



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023
– Auszug aus Drucksache 19/118 –**

**Frage Nummer 15
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Da die Signa Holding GmbH des österreichischen Investors René Benko zahlungsunfähig ist, nach Mitteilung des Handelsgerichts Wien der Signa Holding ein Sanierungsverfahren unter Eigenverwaltung gestattet wurde und laut Medienberichten der Freistaat 2013 die Alte Akademie in der Münchner Fußgängerzone im Erbbaurecht für 65 Jahre an die Signa übergeben hat (für die rund 30 000 Quadratmeter soll die Signa rund 240 Mio. Euro bezahlt haben) frage ich die Staatsregierung, welche weitere Liegenschaften hat der Freistaat ggf. der Signa Holding oder Unternehmen der Holding überlassen, welche Folgen hat das Insolvenzverfahren für das Erbbaurecht bei der Alten Akademie und ggf. welche Folgen für weitere von der Insolvenz betroffene Liegenschaften des Freistaates?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Das Insolvenzverfahren der Signa Holding GmbH hat gegenwärtig keine Auswirkungen auf den Erbbaurechtsvertrag, der mit der München, Alte Akademie Immobilien GmbH & Co. KG geschlossen wurde.

Der Freistaat hat mit der Signa Holding GmbH oder ihren (Tochter-)Unternehmen keine weiteren Verträge über andere Liegenschaften geschlossen.